

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat im Geschäftsjahr 2003 alle ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben und Kontrollfunktionen wahrgenommen. In dieser Eigenschaft hat der Aufsichtsrat den Vorstand während des Jahres bei der Geschäftsführung beraten und überwacht. Als Teil seiner Aufgaben unterrichtete der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig in schriftlichen und mündlichen Berichten über die finanzielle Lage und Entwicklung des Unternehmens, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und über alle wichtigen Themen der strategischen Ausrichtung.

Aufsichtsratssitzungen und Ausschüsse

Während des Geschäftsjahres 2003 fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Zusätzlich zu diesen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über alle Ereignisse im Unternehmen von wichtiger Bedeutung unmittelbar informiert. Darüber hinaus stand ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt, sowohl durch Telefonate wie auch durch persönliche Gespräche.

Alle dem Aufsichtsrat vorgelegten Vorgänge wurden zusammen mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Zu den Schwerpunkten gehörten im Jahr 2003:

- Strategische Geschäftsplanung inklusive eines mehrjährigen Businessplans
- Unternehmenseigene Produktentwicklungsprojekte
- Jahresbudget für 2004
- Fusionen und Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2003 bestanden zwei verschiedene Ausschüsse: der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Ernennungsausschuss. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 134 zu finden. Der Prüfungsausschuss tagte während des Geschäftsjahres 2003 insgesamt viermal, der Vergütungs- und Ernennungsausschuss einmal.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2003 wurden Prof. Dr. Jürgen Drews und Prof. Dr. Andreas Plückthun als Aufsichtsräte wiedergewählt. Beide verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Pharma- und Biotechnologiebranche und im Bereich der Antikörpertechnologien. Wir sind sehr erfreut, dass uns beide weiterhin mit ihrer Erfahrung zur Verfügung stehen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2003 mit der Umsetzung des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen von guter Corporate Governance verpflichtet. Auf den Seiten 48 – 53 dieses Geschäftsberichtes berich-

tet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Corporate Governance bei MorphoSys.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. Dezember 2003 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und anschließend den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MorphoSys AG entspricht mit zwei Ausnahmen allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am Jahresende gültigen Fassung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der von der ordentlichen Hauptversammlung 2003 gewählte und vom Prüfungsausschuss beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss und die Anmerkungen hierzu des MorphoSys-Konzerns sowie den Lagebericht, den Jahresabschluss und die Erläuterungen zum Jahresabschluss der MorphoSys AG gemäß HGB sowie das interne Kontrollsystem des Unternehmens geprüft. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde nach deutschen und US-amerikanischen Standards durchgeführt. Die Prüfer haben bestätigt, dass der Jahresabschluss eine zutreffende und angemessene Darstellung der Finanzlage, der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und des Cashflows der Gruppe für das Geschäftsjahr nach US GAAP ist. Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Konzernabschluss nach US GAAP wurde um einen Konzern-Lagebericht und weitere Erläuterungen gemäß § 292a HGB erweitert. Der vorliegende US GAAP Konzernabschluss befreit das Unternehmen von der Aufstellungspflicht nach deutschem Recht. Diese Befreiung wurde von den Abschlussprüfern bestätigt.

Der Vorstand legte den oben bezeichneten Abschluss rechtzeitig vor der entsprechenden Aufsichtsratssitzung vor. Der Jahresabschluss wurde in der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar 2004 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer des Unternehmens nahm an der Aufsichtsratssitzung teil, berichtete über die Prüfung und beantwortete Fragen. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und nach einer Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Wirtschaftsprüfer gemäß § 172 AktG angeschlossen. Nach seiner finalen Überprüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss ohne Einwendungen oder Änderungen.

Im Namen meiner Aufsichtsratskollegen danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2003.

Martinsried/Planegg, im Februar 2004



Dr. Gerald Möller
Vorsitzender des Aufsichtsrats